



„Immer strebe zum Ganzen! Und kaufst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl. jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deskr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
mengenmäßig.

Für Zusendung von Offerten unter
Schlüssel durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Deskr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenh.,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 24.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Jg. 37.

Berlin, den 13. September 1889.

Siebzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Aufforderung.

Die Herren Kassirer der Ortsvereine und örtl. Verwaltungsstellen
Frauenwald und Neuleiningen, werden hierdurch zur schleunigen
Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro 2. Quartal 1889 nochmals
aufgefordert.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow, Georg Lenh., S. Beh.,
Vorsitzender, Hauptrichtsführer, Hauptrichtsführer.

28. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (c. o.) vom 6. September 1889.

Tagesordnung: 1) Büchern, 2) Kassenbericht pro August.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt in Anwesenheit der in der Generals-
rathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder um 11 Uhr Nachts. Nach Ge-
nehmigung des Protolls der letzten Sitzung wird in die T.O. eingetreten.

Punkt 1. In Angelegenheit des Mitgliedes Nakaten, welches auf die
Aufforderung aus voriger Sitzung nach hier sich gewandt, wird beschlossen,
daß seine Reise durch doppelte Betragszahlungen decken soll. — Das zur
Kur während der Sommermonate in Salzburg sich aufhaltende Mitglied
Nr. 928 von Königszelt, Obermaler H. Gröger, ist durch den Kranken-
kontrolleur von Altwasser, Marsch, um 8 Uhr 10 Minuten Abends in
seiner Wohnung kontrollirt worden und hat sich eine so späte Kontrolle ver-
boten. Der Vorstand erklärt das Verfahren des betreffenden Mitgliedes für
unstatthaft und spricht gründlich aus, daß sich im Sommer jeder Kranke
eine Kontrolle bis 9 Uhr Abends ohne Widerspruch gefallen lassen müsse. —
Das Mitglied Deom-Bonn wird nach nunmehr vorliegender näherer Aus-
kunft wegen Übertretung des § 12 Abs. 1 des Statuts in 15 Pf. Strafe ge-
nommen. — Eine Strafe von 10 Pf. trifft laut Beschlus des Vorstandes
auf Grund von § 7 Abs. 2 das Mitglied Witzmeyer von Hamburg, welches
seinen Eintritt in die dortige Ortskasse dem Kassirer erst nach Verlauf von
2 Monaten angezeigt hat. — Dem Mitglieder Hettwer-Königszelt werden
3 Pf. freitags Kurosten bewilligt. — Mitglied Jul. Böhm von Altwasser,
welches seit 27. Oktober v. J. bis Ende August d. J. an einem Lungenerleiden
krank war und sich jetzt wieder gefund meldet, soll auf Grund von § 11
Abs. 4 des Statuts nochmals von einem anderen Arzte untersucht werden. —
Mitglied Ruttke von Altwasser erhält ein Leistenbruchband bewilligt. —
Die Aufnahme bzw. der Übergang des Mitgliedes A. B. Preißer Bonn
von der Büchernklasse in die Kranken- und Begräbniskasse (10 Mark Stufe)
wird nach kurzer Debatte in Rücksicht auf die ständige hohe Anspruchs-
nahme unserer Krankenkassen durch die Verwaltungsstelle Bonn mit Stimmen-
gleichheit abgelehnt. — Punkt 1 ist damit erledigt.

Bei Punkt 2 betrugen die Einnahmen der Hauptkasse im August 1748,26,
die Ausgaben 1163,09 Pf. Bestand am 1. September 43 580,17 Pf. —
Schluß der Sitzung um 11½ Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Aug. Münchow, S. Beh., Georg Lenh.,
Vorsitzender, Hauptrichtsführer, Hauptrichtsführer.

Vorstandssitzung der Büchern- und Begräbniskasse (c. o.) vom 6. September 1889.

Der Kassenbericht pro August ergibt Einnahme 11.000,00, Vertrag 1085,03,
Ausgabe 437,13 Pf. Bestand am 1. September 47 479,91 Pf. — Schluß
11 Uhr 50 Min.

A. Münchow,
Vorsitzender.

S. Beh.,
Hauptrichtsführer.

Georg Lenh.,
Hauptrichtsführer.

Das Generalrattheprotokoll folgt wegen Raumnotenges in nächster Nr.

Die letzte Generalversammlung der Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit

hat am Sonntag, den 8. Septbr. d. Js., in Berlin im Feierstain's
Restaurant stattgefunden.

Dieselbe wurde um 10½ Uhr Vormittags vom Vorsteher der
Kasse, Hrn. Dr. Max Hirsch, im Namen des Vorstandes eröffnet.

Die Mandate von 21 Abgeordneten (die Namen derselben sind
aus der Veröffentlichung in Nr. 34 des „Gewerbeverein“ zu ersehen)
werden für gültig erklärt; Dr. Julius Behr-Charlottenburg hat die
auf ihn gesetzte Wahl als Vertreter auf der Generalversammlung
abgelehnt.

Der Zentralrath läßt sich durch den Vorstehenden Hrn. Kamin
vertreten. Als Sachverständiger wohnt Dr. Zillmer Berlin den
Verhandlungen bei.

Nach Erledigung der weiteren Formalitäten (in das Bureau
werden gewählt Hahn-Burg als erster, Bentler Danzig als
zweiter Vorsitzender, als Schriftführer die Herren Schubert-Hor-
litz und Heiling-Berlin) erfolgt die Entgegennahme des Jahres-
abschlusses der Kasse und die Entlastung des Vorstandes auf Bericht
der Hauptrevisoren.

Sodann erstattet der Sachverständige Dr. Zillmer seinen Bericht
über den Stand der Kasse. Redner konstatiert, daß die Kasse 1889
unter seiner Mitverantwortung begründet und die Mitgliederbeiträge in
die Höhe der Renten nach leichten Ratschlägen festgesetzt worden sei.
Mit der Abschätzung für eine Invalidenklasse sei es eine eigene Sache.
Man möchte sagen, daß ich die Errichtung von Invalidenklasse
Invaliden geschaffen habe. Mit dem Rückgang der Verbands-Inva-
lidensklasse haben nach seiner (des Redners) Ansicht vor allen die
kurzen Kurenzeiten Schuld. Nachdem eine Grundlage gewonnen,
war die Bilanz der Kasse unter der Voransicht aufgestellt worden,
daß die Mitglieder der Kasse trennen würden. Das Auscheiden
jedoch besonders vieler jüngerer Mitglieder hat den Rückgang der
Kasse wieder aufgehoben und dieser Schaden hat sich nicht wieder gut
machen lassen, da eine Schöbung der Beiträge u. die aufgestellte Be-
rechnung infolge des durch die Weltwirtschaftskrise hervorgerufenen zahl-
reicherem Ausritts aus der Kasse stets wieder umstoßt. Es sei des-
halb der Rat entschlossen, die Kasse aufzulösen.

halb die Auflösung der Kasse in Aussicht genommen, die auch er (Redner) befürwortete. (Von Interesse in den Ausführungen des Sachverständigen war übrigens die Aeußerung desselben, daß sich seine Ansicht über die Invaliditätsmaßscheinlichkeit im Laufe der Zeit wesentlich geändert habe.)

Nachdem der Vorsteher Dr. Max Hirsch dem Berichte des Sachverständigen, der am besten die erlobten Verdächtigungen widerlege, die weiteste Verbreitung gewünscht, bemerkt Siggelkow, daß der Sachverständige wohl jetzt mit seinen früheren Berechnungen in Widerspruch gekommen sei, welche Aeußerung der Vorsteher als irrtümlich zurückweist.

Zum Bericht des Sachverständigen bemerkt Hr. Dr. Hirsch ergänzend, daß er es als seine Pflicht erachte, auf Grund des Berichts die Angriffe der Gegner zurückzumiesen, insbesondere, daß die Beiträge in der Kasse absichtlich zu niedrig gestellt worden seien, nur um die Kasse als Förder für seine (des Redners) sozialpolitische Ansichten dienen zu lassen. Nicht die gerinzen Beiträge allein hätten, meint Redner, die Katastrophe in der Kasse herbeigeführt, sondern auch die Moschettel, welche den Vorstand der Verschleierung der Bilanz beschuldigten. Und dabei seien doch stets die Statuten offen und ehrlich befolgt und den Verbandstagen die Rechnungsabschlüsse und Gutachten vorgelegt worden. Gerade das Bestreben, die Kassenverhältnisse auf den Verbandstagen zu bessern, habe seit 1875 die Mitglieder der Kasse abwendig gemacht. Die Erhöhung der Beiträge hätte den Mitgliedern die Lasten unerträglich gemacht und das zahlreiche Ausscheiden der jungen Mitglieder herbeigeführt. Besondere Anerkennung gebühre den jetzt noch vorhandenen 2000 Mitgliedern der Kasse, die in allen Ortsperioden treu stand hielten. Nochmals müsse er, wenn auch mit betrübtem Herzen, in dieser Stelle befunden, daß die Invalidenkasse aus den edelsten Absichten hervorgegangen sei. Wenn Fehler gemacht würden, so erinnere er daran, daß das auch schon an anderer und höherer Stelle geschehen sei. Seinen Theil der Verantwortlichkeit nehme er übrigens ganz und voll auf sich.

Auf Vorschlag des Vorstehenden spricht die Versammlung dem Vorstande durch Erheben von den Plänen Dauf und Anerkennung aus.

Lieban führt aus, daß das Urtheil der Sozialisten ihm völlig gleichgültig sei. Auch die Regierung müsse erst Erfahrungen sammeln. Gegen Hrn. Dr. Hirsch erhebt Redner den Vorwurf, daß derselbe, als in Danzig auf dem Delegiertentage der Tischler die Gründung einer eigenen Invalidenkasse seitens dieses Gewerkvereins geplant worden war, nicht mit der erforderlichen Offenheit gehandelt habe. So hätte derselbe ein die Verbands-Invalidenkasse betreffendes Schreiben des Berliner Polizeipräsidienten, welches auf die Frage der Begründung einer eigenen Invalidenkasse durch die Tischler nicht ohne Einfluß gewesen wäre, auf dem Delegiertentage nicht vorgelegt, trc dem das Schreiben bereits in seinem Besitz war.

Hr. Dr. Hirsch führt aus, daß er sich nicht für berechtigt gehalten habe, das Schriftstück einem Gliede des Verbandes vorzulegen, bevor der Zentralrat davon Kenntniß hatte.

Lieban bemerkt, daß die Vorlage des Schriftstückes vorher beim Zentralrat möglich war, worauf Hr. Dr. Hirsch entgegnet, daß er sich der Daten nicht genau erinnern könne.

Hr. Dr. Zillmer verwahrt sich gegen den Vorwurf Siggelkows betreffs der Berechnung der Beiträge zur Kasse. Hr. Dr. Heym, auf den Hr. Siggelkow sich beziehe, habe seinen Standpunkt in der Frage ebenfalls geändert.

Zur Frage der Liquidation der Kasse empfiehlt Siggelkow, sich nicht auf halbe Beschlüsse einzulassen, vielmehr die Auflösung zu beschließen.

Hahn ist nicht für unbedingte Auflösung und wendet sich im Uebrigen gegen die Kritik Siggelkows betreffs der Berechnungen des Sachverständigen.

Lippé findet die Gründe des jetzigen Uebelstandes mit der Kasse in dem Verkennen ihres wahren Interesses seitens so vieler Arbeiter, sowie der Ausbeutung der Kass. Es wäre nicht zu verantworten, wollte man die Kasse weiterführen.

Bentler bestätigt die vielseitige Ausnutzung der Kasse von Leuten, die tatsächlich nicht Invalide sind.

Homburg ersucht, frühere Vorgänge hier nicht nochmals zu berühren.

Hr. Dr. Hirsch führt aus, daß in Bezug auf die Anerkennung von Invaliden in der That zu human versahen worden sei. Hinter Pampel hätten wohl auch andere Leute gestanden, die ein Interesse an der Sache gehabt hätten.

Es tritt hierauf die Mittagspause ein.

In der Nachmittagssitzung wird die Berathung über die Auflösung der Kasse fortgesetzt.

Hr. Dr. Hirsch bemerkt, der Wunsch Hahn, die Liquidation nicht zu beschließen, lasse sich nicht erfüllen, die öffentliche Meinung würde das einfach nicht verstehen, man würde uns Spiegelgescherei vorwerfen. 83 Invaliden sind noch abzufinden; 102 sind abgefunden mit zusammen ca. 59 000 M. Nach seiner (des Redners) Ansicht werden dem bisherigen Abfindungsmodus entsprechend, im Durchschnitt beträhe 100 M. für jedes Mitglied, welches der Kasse noch angehört, als Abfindung für die gezahlten Beiträge verbleiben. Allerdings müsse noch ein erheblicher Theil der Gelder für noch zu justirende und bereits schwedende Prozeße deponirt werden.

Puls, der einzige Redner, der gegen die jetzige Auflösung der Kasse ist, wünscht der Ansicht seiner Heimothgenossen gemäß die

Ausschiebung der Liquidation, in der Hoffnung, daß sich dadurch die Verhältnisse der Kasse verbessern werden.

Boehm hält diese Hoffnung für durchaus nicht angebracht.

Die Liquidation wird dann namentlich zum 21. 9. 89 mit allen gegen die Stimmen Puls-Bitterfeld beschlossen.

Es folgt die Berathung eines Antrages M. Schulz-Berlin und Genossen, wonach der Vorstand der Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit beauftragt wird, mit den vorhandenen Invaliden einen Ausgleich behufs Abfindung ihrer Ansprüche an die Kasse zu treffen.

Siggelkow beantragt hierzu, daß die Abfindung „in der bisherigen Höhe und Weise“ zu erfolgen habe. Dieser Antrag, der sich im Uebrigen mit dem Antrag Schulz deckt, wird angenommen.

Ein Antrag Hantke-Sorau: „Die Invaliden, welche in jüngerer Zeit und nach 15jähriger Wartezeit Invalide geworden, besser zu stellen als die, welche nach 5jähriger Wartezeit als Invalide bestätigt und höchstens 25 bis 30 Mark Beiträge gezahlt und heute bereits an Unterstützung die Summe von 5000 M. aus der Kasse erhalten haben“ wird, nachdem der Kassirer Boehm dagegen gesprochen, einstimmig abgelehnt.

Dergleichen wird ein Antrag desselben Mitgliedes: „Auch die Mitglieder, welche krank und arbeitsunfähig sind, auch die 15jährige Wartezeit vollendet, aber noch nicht in der Krankenkasse bis zum Generalversammlung ausgesteuert, sicher zu stellen event. als Invalide mit der einmaligen festgestellten Abfindungssumme anzuerkennen, wenn sie laut ärztlicher Atteste bis zur Auflösung nachgewiesen, daß sie in Folge der Krankheiten ihrem Beruf nicht mehr im Stande sind wieder vorstehen zu können“, nachdem Lieban dagegen gesprochen und der Vorsteher Dr. Hirsch den Antrag als statutenwidrig bezeichnet hat, mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Der Kassirer Boehm will sanktionirt wissen, daß auch die Abfindung der mit Kapital Versicherten in geringerer, der Abfindung der Rentenempfänger entsprechender Höhe stattzufinden habe.

Hahn erklärt dies für selbstverständlich, so daß darüber gar nicht abgestimmt zu werben brauche.

Dr. Zillmer erklärt die Ansicht Boehm's für gänzlich irrig und legt den Unterschied zwischen den Abfindungen in beiden Versicherungsgatten dar.

Die Angelegenheit ist dadurch erledigt.

Es folgen nun die Wahlen, wozu der Vorsteher die Wahl durch Stimmzettel empfiehlt.

Winkelböck empfiehlt Wiederwahl.

Die Wahl geschieht durch Stimmzettel und wird der alte Vorstand wiedergewählt, bis auf den bisherigen Schriftführer Hrn. Polke, für welchen, da derselbe wegen Krankheit ablehnt, Hr. Petersdorff gewählt wird. In gleicher Weise erfolgt die Wiederwahl des Ausschusses, der Revisoren &c.

Die Tagesordnung ist, da Beschwerden &c. nicht vorliegen, damit erledigt und wird die Generalversammlung um 5½ Uhr Abends geschlossen.

G. L.

Das in Zwicken beschlossene Statut

haben wir auf Grund des kürzlich zur Verbindung gelangten Protokolls des Delegiertentages der Malerverbände zusammengestellt und bringen dasselbe nachstehend im genauen Vorlaute zur Kenntniß unserer Leser:

Statut des Verbandes deutscher Porzellanmaler und Berufsgenossen:

§ 1. Der Verband deutscher Porzellanmaler und Berufsgenossen beweckt den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf geistlichem Wege. Dieser Zweck soll erreicht werden,

a) durch Unterstützung seiner auf Reisen befindlichen Mitglieder,

b) durch Unterstützung in dringenden Fällen,

c) durch Pflege der Berufsförderung.

§ 2. Durch gleichmäßige Vertheilung der zu zahlenden Beiträge und durch ein enges Aneinanderließen der einzelnen Personale soll gegenseitige Unterstützung zu gewähren; überhaupt so viel es in der Macht der Mitglieder liegt, für das Wohl sämtlicher Kollegen Sorge zu tragen.

§ 3. Der Verband befagt sich weder mit politischen noch mit religiösen Fragen.

§ 4. Mitglied kann jeder Porzellan-, Glas- und Keramiker verwandter Maler werden, welcher mindestens eine 4jährige Lehrzeit bestanden hat und früher seinen kollegialischen Pflichten nachgetragen ist.

Ausländische Kollegen, welche zur Zeit einen dem unseren ähnlichen Verband angehören, werden ohne Einschreibegeld aufgenommen.

§ 5. Jedes Mitglied hat die Verpflichtung gewissenhaft zu erfüllen.

a) Jedes Mitglied hat einen Beitrag von 10 Pfennigen monatlich zu entrichten.

b) Jeder neuausgelernte, oder später hinzutretende Maler, welcher mindestens eine 4jährige Lehrzeit nachweisen kann, zahlt einen Beitrag von 3 M. bei einer 4jährigen Lehrzeit nicht nachweisen kann, einen Einstand von 30 M. (die Zeit innerhalb welcher der Einstand zu zählen ist, richtet sich nach den Bestimmungen des Bezirkstortandes).

c) Neuausgelernte Maler, welche wegen unanständiger Ausführung während ihrer Lehrzeit auf gewisse Zeit vom Personal ausgeschlossen werden, haben ihrer Aufnahme ins Personal und Verband die laufenden Beiträge nachzuzahlen.

§ 6. Sterbende Mitglieder sind während der Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit von ihren Beiträgen befreit.

§ 7. Von Militär entlassene Kriegsleider treten, sofern sie früher ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, in ihre früheren Rechte.

§ 8. Jedes Personal ist verpflichtet, solche Kollegen, die ältere oder

fürzere Zeit aus dem Personale ausgeschieden waren, zum Nachzählen der üblichen Beiträge anzuhalten.

§ 9. Unterstützungsberchtigt ist jedes mit genügender Legitimation verschene Mitglied auf Reisen und hat dasselbe das Recht, auf jeder von den Bezirksvorständen vorgeschlagenen und vom Vorort eingerichteten Zahlstelle (je 50 Mann bilden eine Zahlstelle, wo in einem Orte mehr als 50, ebenfalls nur eine Zahlstelle) jährlich einmal eine Unterstützung von pro Kopf 3 Pf. zu beanspruchen.

a) Außerdem ist jedes Mitglied berechtigt, nach § 1 Abs. 3 eine monatliche Unterstützung in dringenden Fällen nachzuholen; jedoch sind sämtliche Unterstützungen freiwillig und steht den Mitgliedern kein gesetzliches oder Klagerrecht zu. **Über die Unterstützung entscheidet der Vorstand der Zentralleitung.***

b) Mitglieder, welche das 55. Lebensjahr zurückgelegt haben, können auf Ansuchen beim Vorort von den Beiträgen befreit werden, ohne jedoch in ihren Rechten eine Schmälerung zu erleiden.

§ 10. Mitgliedschaft wird verloren:

1. durch freiwilligen Austritt,
2. durch Nichtbezahlen der Beiträge von 6 Wochen,
3. durch Verlezung der Verbandsinteressen.

Zum letzteren Falle kann Berufung an den Vorort stattfinden. Ausgeschlossene resp. wegen Reist gestrichene Mitglieder haben bei etwaiger Wiederaufnahme Beiträge von der Zeit ihres Ausschlusses an nachzuzahlen. Mitglieder, welche nach Abs. 3 die Mitgliedschaft verlieren, haben bei ihrer Wiederaufnahme ein Strafgeld von 3 Mt. zu entrichten. Freiwillig Ausgetretene haben bei etwaiger Wiederaufnahme ein Einstandsgeld von 5 Mt. zu zahlen.

§ 11. Die Verwaltung und Geschäfte des Verbandes übernimmt der Vorort (Zentralleitung), das durch Stimmenmehrheit gewählte Personal und die Bezirksvorstände.

§ 12. Der Vorort verwaltet den Verband nach den Bestimmungen des Statuts. Abänderungen desselben sind nur zulässig unter Zustimmung der Stimmenmehrheit der Mitglieder des Verbandes. Anträge auf Abänderungen sind schriftlich an den Vorort einzusenden, welcher die Verpflichtung hat, dieselben den Personalen, welche dem Verband angehören, zu unterbreiten und zur Abstimmung zu bringen. Der Vorstand kann nach Ermessen den Delegiertentag einberufen.

§ 13. Der Vorort ist verpflichtet, nach den eingegangenen Mitglieder- und Fremdenlisten die Lasten gleichmäßig auf die dem Verbande angehörenden Bezirke und diese auf die verschiedenen Personale zu verteilen.

§ 14. Die Bezirke haben alle Vierteljahre Bericht an den Vorort einzutragen und letzterer hat alle Halbjahre dem Verband Bericht zu erstatten.

§ 15. Der Vorort ist berufen, sämtliche Streitigkeiten zwischen den Personalen wegen Rechten und Pflichten derselben zu schlichten und Personale, welche ihren Pflichten nicht nachkommen, 6 Wochen nach erfolgter Aufforderung auszuschließen.

§ 16. Der Vorort ist berechtigt, sich neu bildende Personale in den Verband aufzunehmen.

§ 17. Alle Verwaltungskosten und Verläge sind vom Verbande zu tragen und erhält der Vorort für seine Mithilfehaltung 1 p.C. der Gesamteinnahme.

§ 18. Jeder Bezirk hat vierteljährlich Bericht zu erstatten, Fremdenlisten und 50 p.C. des disponiblen Geldes an den Vorort einzutragen.

Der Vorort hat an die Bezirke Fremdenlisten und Rechnungsformulare vor Ablauf eines jeden Vierteljahrs einzuschicken.

§ 19. Jedes Mitglied ist berechtigt, seine Reiseunterstützung jährlich einmal auf jeder Zahlstelle zu erheben. Djenigen, welche auf Beschreibung reisen, erhalten die Fahrkosten letzter Klasse bis zu ihrem Bestimmungsort.

§ 20. Der Vorort hat einheitliche Verbandsbücher zu beschaffen, dieselben an die Bezirke, diese weiter an die Personale zu versenden, welche dieselben an die abgehenden Mitglieder behufs Legitimation verteilen.

§ 21. Die disponiblen Verbandsgelder werden nach den Grundsätzen des § 39 der Vermundshaftsaordnung eventuell auf der städtischen oder Kreissparkasse angelegt und verbürgt sich der Gesamtvorstand für dessen Sicherheit.

§ 22. Der Gesamtvorstand besteht aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, dem Kassirer und dessen Stellvertreter, dem Schriftführer und dessen Stellvertreter und drei Kassenrevisoren.

§ 23. Der Verband hat seinen Sitz in Fraureuth.

§ 24. Eine Auflösung des Verbandes kann erfolgen, wenn dieselbe auf dem zu diesem Zwecke einberufenen Delegiertentag mit 4 Fünftel Stimmenmajorität beschlossen wird.

Bei einer Auflösung oder Schließung des Verbandes wird, wenn nicht ein vorausgegangener Delegiertentag anders über die Verwendung des Vermögens beschlossen hat, der Bestand der Verbandskasse auf die einzelnen Personale oder Zahlstellen, nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl, verteilt zur Unterstützung an hilfsbedürftige Kollegen oder deren Familienangehörige.

* Der seitgedruckte Satz ist nachträglich in das Statut eingefügt worden.
Georg Lenz.

Sozialpolitische Nachrichten.

** **Austritt aus den Zwangsklassen.** Zu den meisten Zwangsklassen (Orts-, Betriebs- oder Fabriks- und Zinnungsklassen) läuft am 31. Dezember die Frist ab, zu welcher der Austritt aus vorgenannten Klassen erfolgen kann. Mitglieder freier Hilfsklassen, welche nebenbei zur Zeit noch Mitglieder von Zwangsklassen sind, die sich aber aus irgend welchen Gründen von der Zugehörigkeit zu denselben befreien wollen, müssen ihren Austritt aus diesen Klassen spätestens am 30. September bei dem Vorstande der betr. Kasse schriftlich anzeigen. Dasselbe gilt auch für Mitglieder von Zwangsklassen, die einer freien Hilfsklasse beitreten wollen. Für letztere genügt bei ihrem Auscheinen (31. Dezember) aus der Zinnungsklasse der Nachweis, daß sie inzwischen Mitglieder einer anderen (freien, eingetriebenen), dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Krankenkasse (wie z. B. unserer „Städtischen und Deichgräbenklasse“) geworden sind. Dieser Nachweis wird geführt durch

Vorzeigung des mit mindestens einer Quittung versehenen Mitgliedsbuches der betr. Kasse über den gezahlten Beitrag zu beobachten.

Die Kündigung oder Austrittserklärung aus der Zwangsklasse kann ungefähr folgend in Wortlaut haben:

„An den Vorstand der Betriebskasse der ... Arbeit von Herrn N. N. zu N. oder: An den Vorstand der Ortskasse ... zu N.“

I zeigt hierdurch meinem Auszett auf der (Betriebs-, Orts-) Kasse an, welcher mit dem 31. Dezember 1889 ertritt und beantrage die Streichung meines Namens aus dem Mitgliederverzeichniß mit genanntem Tage.

N, den 1889.

(Unterschrift ic.)

** Der 22. Jahrestkongress der britischen Gewerkvereine

ist am 2. September d. J. im Dundee zusammengetreten. Es sind 885 055 Gewerkvereinsmitglieder durch 216 Delegierte vertreten. Auf dem Kongress kam wiederholt der Gegensatz zum Ausdruck, welcher zwischen einer kleineren sozialistischen Strömung und der Mehrheit des geschäftsführenden sogenannten parlamentarischen Ausschusses besteht. Zwischen dieser jungen Richtung und dem Ausschuß ist es im Laufe des Jahres wegen der Teilnahme der britischen Gewerkvereine an dem internationalen Partei Arbeiterkongreß zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Die einflußreichen Hauptler der neuen Richtung, vor allen John Burns, wurden durch den Hasenarbeiterausschuss in London zurückgestoßen. Die in Dundee anwesenden Sozialisten Keir Hardie, Newstead, Blackwell u. J. W. haben sich in Folge dessen zunächst auf einen Angriff auf den Abgeordneten Henry Broadhurst, den Sekretär des „Parlamentarischen Ausschusses“, beschränkt, ohne damit jedoch Erfolg gehabt zu haben. Ein Mottoresolution gegen Broadhurst wurde mit 177 gegen 11 Stimmen abgelehnt, dagegen ein Mottoresolution mit 142 gegen 17 Stimmen angenommen. Aus den Verhandlungen der drei ersten Tage ist im heutigen hervorzuheben, daß die herkömmliche Präsidentenansprache des gewählten Kongreßpräsidenten Ritchie (Dundee) das Vorhandensein eines Geistes beständig wachsender Unzufriedenheit unter den arbeitenden Klassen hervorruft. Seine Ausführungen befanden sich indessen in einem nicht zu verschneidenden Gegensatz zu dem Bericht des „Parlamentarischen Ausschusses“. Mit der Erledigung der eigentlichen Kongreßarbeiten wurde erst am Mittwoch begonnen, und in erster Linie der Beschluß geöst, daß das geplante neue Haftpflichtgesetz auf die Seelensteuer anzutreffen sei. Alsdann fand eine lange Besprechung der oft erörterten Frage der Parlamentsdiäten statt. So lange die Mitglieder des Unterhauses nicht bezahlt würden, so erklärte Herr Kennard, wäre eine ganze und gerechte Vertretung der Arbeit im britischen Parlamente ausgeschlossen. Nach einer telegraphischen Meldung vom 7. d. M. aus Dundee hat der Kongreß den Antrag auf allgemeine Einführung eines 8stündigen Normalarbeitsstages mit 88 gegen 63 Stimmen abgelehnt, den Antrag auf Einführung desselben in den Bergwerken aber einstimmig angenommen. Am Sonnabend hat der Kongreß, einem Wolffschen Telegramm aus Dundee zu folge, seine Sitzungen beendet und eine Resolution angenommen, welche die Herbeiführung eines internationalen Kongresses der Gewerkvereine behuß Herstellung einer regelmäßigen Verbindung zwischen den Arbeitern Großbritanniens und den Arbeitern des Kontinents empfiehlt und das geschäftsführende Komitee auffordert, einen Plan zur Herbeiführung einer solchen Föderation der Gewerkvereine zu entwerfen.

** Wie manche Arbeitgeber über die Deutschen Gewerkvereine denken, zeigt folgendes Vorkommnis, welches ein Mitglied unseres Gewerkvereins im „Geraischen Tageblatt“ mittheilt: Kommt da am Donnerstag Morgen ein junger Mann in ein Sägewerk in der Nähe von Gera und bittet um Beschäftigung. Zwischen dem Arbeitssuchenden und dem Arbeitgeber kommt u. A. auch zur Sprache, daß ersterer dem Gewerkverein angehört. Kaum hört dies der Arbeitgeber, so ruft er in barschem Tone: Ju, wenn Sie so ein Arbeitnehmer sind, es scheint mir gerade so — meine Leute glauben zwar solches nicht, aber ich kann Sie immerhin nicht annehmen.

Wenn solches einem anständigen Arbeiter ins Gesicht geschleudert wird, der weiter nichts begangen hat, als daß er sich evertuelle Arbeitslosigkeit versichert, was jeder Arbeiter thun sollte, gleich welcher Branche, um wenigstens bei eintretender Arbeitslosigkeit dem Ende nicht preisgegeben zu sein, so darf man sich freilich nicht wundern, wenn immer mehr Elemente der Sozialdemokratie aussiegen.

Der betreffende Arbeiter, der nur durch starken Arbeitsmangel in seinem Fach, ohne sein Bertholden außer Arbeit bekommen hat, hat bis jetzt alles gethan und sich zu den geohrnehmsten Arbeiten, die nur ein arbeitsloser Mann thun kann, gemeldet, allein bis jetzt ist ihm nicht einmal so viel Glück beschieden worden, auch nur auf einige Stunden irgend Beschäftigung zu bekommen. Wenn einen solchen Mann dann vollends die betartige Neugier, ins Gesicht geschleudert wird, dann braucht man sich wirklich nicht zu wundern, wenn er schließlich dem Bummeln und Bandtreiben lebt unheimlich, wovor den Einwohner dieser die Arbeitslosen Unterbringung keine Gewerkverein bewahrt hat.

** Kreditgenossenschaften für politische Parteien zu begründen, ist man gegenwärtig bestrebt. In dem betv. vertraulichen

Aufschreiben heißt es ausdrücklich: „Wie in der Natur der Sache liegt, werden wir uns — — zunächst an die Mitglieder der Kartellparteien (konervative, freikonservative, nationalliberale) halten müssen.“ (1) Der Anreger der Idee ist ein Freiherr von Broich, nach Ausweis des Berliner Adresskalenders Geheimer Regierungsrath und vortragender Rath im Staatsministerium.

** Bei dem Streik der Londoner Dockarbeiter haben sich die Schwierigkeiten, die bei Abschluß der Bewegung verzögern, in letzter Stunde, nachdem vorher schon eine Einigung in Aussicht stand, wieder gehäuft und die Erzielung eines Einvernehmens erschwert. Nach den neuesten Londoner Telegrammen sind die Ausgleichsverhandlungen zwar wieder aufgenommen worden, es kam aber zu keinem Einvernehmen. Die Dockgesellschaften bleiben halsstarrig, ebenso die Streikenden. Auf der anderen Seite mehrt sich aber die Zahl der Werftbesitzer, die im Gegenzug zu der Dockgesellschaft auf die Forderungen der Streikenden eingehen.

** Aus dem Schiedsgericht in Unfallversicherungssachen. Wenn ein humaner Prinzipal einem in seinem Betriebe Verletzen, trotz des Letzteren verminderter Arbeitsefähigkeit, den alten Lohn weiter zahlt, so kann und darf dieser Umstand von der Unfallgenossenschaft nicht zum Anlaß genommen werden, dem verletzten Arbeiter die Rente zu entziehen, sobald der Arzt die Verminderung der Erwerbsfähigkeit festgestellt hat. Diese für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wichtige Entscheidung fällt neulich das Schiedsgericht in Unfallversicherungssachen. Der in einer Berliner Eisengießerei beschäftigte Arbeiter K. verletzte sich am 27. August 1887 den rechten Arm. Er hatte den Fahrstuhl betreten, um von der vierten Etage hinab zu gelangen. Der Fahrstuhl ward in Bewegung gesetzt. Da faßte K. die Ausrüststange, um das Gefährt nochmals zwecks Aufnahme anderer Gegenstände nach oben zu dirigieren. Bei dieser Gelegenheit ward ihm der Arm verletzt. Es wurden dem Verletzten 15 p.C. Rente zugbilligt, weil ihm vom Arbeitgeber der volle frühere Lohn weiter gezahlt würde. Das Schiedsgericht ließ, wie schon im Eingang erwähnt, diesen Grund nicht gelten. Es billigte dem Verletzten trotz des erfreulichen Umstandes, daß der selbe den alten Lohn weiter gezahlt erhält, 25 p.C. Rente zu, indem es ausführte, der Geschädigte könne unter Umständen jeden Tag seine Stellung wechseln.

Vermischtes.

Für Kahlföpfige und Solche, die es nicht werden wollen, ist eine Entdeckung des bekannten französischen Bakterienforschers Gaymone von Interesse. Nach derselben soll die Ursache des Haarschwundes beim Menschen nämlich ein Bacillus sein, welcher das lebende wachsende Haar zerstört. Als Mittel gegen diesen Feind des Haares empfiehlt Gaymone eine von ihm erprobte Mischung. Dieselbe besteht aus 50 g ungereinigtem Leberthran, 50 g aus frischen Zwiebeln geprefstem Saft und einem Eigelb oder ungefähr 25 g Gummi arabicum, welche Substanzen stark geschüttelt werden müssen, bis sie eine gleichartig aussehende Flüssigkeit geben. Mit dieser Flüssigkeit müssen Haare und Kopfhaut wöchentlich einmal eingerieben werden. Wenn kann dadurch dem Schwinden der Haare sowohl vorbeugen, wie auch beginnende Kahlföpfigkeit, wenn nicht schon die Haarmurzeln zerstört sind, heilen. Für die Heilkraft des Mittels möchten wir im Übrigen nicht ohne Weiteres gut sagen. D. Red.)

Personal-Nachrichten.

Diesenfurt, d. 7. 9. 89. Am 2. d. M. legte (siehe vorige Nr. d. Bl.) das Löwinson'sche Maler-Personal (Schles. Fabrik) hier selbst die Arbeit nieder.

Wir kennen nach genauen Informationen die Verhältnisse genannter Fabrik und können nur allen Personale dringend ans Herz legen, die streikenden Kollegen nach Kräften unterstützen zu helfen, da die größere Hälfte von ihnen verheirathet ist.

Zuzug bitten wir unbedingt fern zu halten. Mit dem Wunsche, daß Ihr Kollegen, unsere Bitte erfüllen werden, zeichnet kollegiallich grüßend.

Das Maler-Personal d. A. Steinmann'schen Fabrik.
F. A.: Robert Gehauer, Vorsitzender.

Bereins-Nachrichten.

Schlierbach, Ende August 1889. Am 25. August feierte der Ortsverein Schlierbach sein 20jähriges Stiftungsfest. Obwohl dieser 25. August kein angenehmer Tag zu werden schien, denn ein Regenschauer folgte dem andern, so schien es doch, als hätte der Himmel noch Gnade mit uns und unserem Feste, denn als dasselbe um 3 Uhr Nachmittags seinen Aufgang nehmen sollte, läutete sich das Firmament, und rosiges Sonnenchein überstrahlte unsern Ort, so daß unter den heiteren Klängen der Fabrikkapelle und unter Mitwirkung des hiesigen Gesangvereins das Fest beginnen konnte. Zunächst wurden an die Kinder im Garten der Vorwerk'schen Wirtschaft unter allerlei lustigem Spiel die hübschen Geschenke, welche unser Direktor sowie einige freundliche Gieber gespendet hatten — verteilt. Unser Herr Direktor sowie kommilitische Freunde der Fabrik beehrte uns mit ihrem Besuch. Ein Glühlampentelegramm unseres Generalrates sowie ein solches des Brudervereins Schramberg wurden durch den S. H. den Teilnehmern mitgetheilt. Dr. S. H. hielt gleichzeitig eine kurze Ansprache an die Teilnehmer, in welcher er auf die Bedeutung des Festes hinwies und den Nutzen und die Zwecke des Generalvereins schiherte, auf die geistliche Entwicklung derselben.

Berantwortlich für Redaktion Georg Venz. Druck und

ein Hoch ausbringend, in welches alle Anwesenden einstimmten. Ein Tanzchen hielt die Freunde noch bis nach Mitternacht fröhlich zusammen.
Heinrich Eulich, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse: Hamburg: 4. 8. 89 C. Friedrich; Altwasser: 7. 9. M. Nicolaus; Bonn: 1. 9. R. Bürger; Colmar: 20. 7. H. Bachmann.

2) In den Gewerkverein und die Buschuk-Kranken- und Be- gräbniskasse: Altwasser: 7. 9. M. Schöning.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse: Eisenberg: P. Brinkmann.

4) In den Gewerkverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung): Bonn: R. Zimmermann; Schramberg: W. Kern, A. Kopp; Düsseldorf: J. Mai, H. Käppig; Eisenberg: G. Donau, M. Dieß; Colmar: L. Gandler; Rudolstadt: G. Völz; Sükendorf: J. Kellerer, G. Elsmann; Blaue: G. Bachhaus; Petersdorf: J. Kütle, H. Dinter, A. Weingart, G. Schattel, G. Klascha, J. Bimal; Sorgau: M. Förster, H. Höflicher, G. Wagner.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse: Elgersburg: G. Müller; Althaldensleben: H. Lippe (auf Reisen); Colmar: M. Witschner.

2) Aus Gewerkverein und Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse: Moabit: M. Stahl.

3) Aus dem Gewerkverein: Beutelsdorf: G. Held, G. Grunert, F. Lambein; Breslau: H. Hartmann, P. Stenzel; Rudolstadt: A. Scherf.

Der Generalsrat und Vorstand:
A. Müchnow, F. Sey, Georg Lent,
Vorsitzender, Hauptkassirer, Hauptchriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Moabit. Generalsrat- und Vorstandssitzung am Freitag, den 20. September, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2. Das Bureau.

* Breslau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. September, Abends 8 Uhr, im "Gasthaus zum Weinberg", Matthiasstr. 38. Tagesordnung derselbst. Es wird ersucht, die Quittungsbücher mitzubringen.

* Neuhaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. September, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 2. Quartal, 3. Anträge und Beschwerden.

Carl Schulze, Schriftführer.
* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 16. September, 1. Vortrag des Hrn. Lehrer Sandberg, 2. Antrag zum Vergnügen, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme von Mitgliedern. — Nach dem Gültigkasse.

* Schramberg. Ortsversammlung am Sonntag, den 22. September, Nachmittags 1 Uhr, in der Konditorei. Aug. Hils, Schrift.

* Schreibhau. Ortsversammlung am Sonntag, den 22. September, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal. 1. Besprechung über einen Ausflug, 2. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, die Quittungsbücher mitzubringen.

NB. Den Mitgliedern von Mortenthal hierdurch zur Kenntnis, daß die Organe in der Werkstatt des Malermeisters Kohl abzuholen sind.

Dr. Landvoigt, Schriftführer.

Nachtrag zum Adressen-Verzeichniß.

Rosenau-Passau: Vors. Gust. Rosenstangl, Maler in Rosenau, Gemeinde Beiderwiese Nr. 102.

Cölln a. E.: Vors. Jos. Enge, Maler, Niederfahre; Revis. Otto Kluge, Dreher (statt Enge).

Diesenfurt (verspätet): Kass. Fritz Besser, Vors. Dreher.
Königsfeld: Schrift. Paul Lehmann, Maler (statt Kochisch).

Briefkasten der Redaktion.

Mag Groß-Passau. Die "Wenige" wird hier stets Donnerstag gegen Abend auf die Post gegeben, wenn Sie dieselbe also erst Sonntag früh erhalten, so führen Sie am besten unter Vorzeigung des Poststempels bei der dortigen Postbehörde Beschwerde.

Anzeigen.

Arcelsmarkt.

Flotte Preise
auf kleine Sachen sucht
Carl Richter's Witwe,
Porz.-Fabrik in Spandau b. Berlin.

2 Maler

für ornamentale und figurliche Dekoration werben für Münzai sofort verlangt. Dieselben müssen gute flinke Zeichner sein und erhalten für den Anfang ein Gehalt von 30 bis 30 Mark monatlich. — Errichtung einer Grobarbeit erwünscht. Daraus durch den Arbeitsaufwand des C. M. ber. Porzellanmaler zu Berlin.

G. Dauner, Zimmerstr. 68.

Verlag von S. Kerekes, Berlin O., Niedermühle 22.